

**Bericht des Rechnungshofes über die
Dekretentwürfe zur zweiten Anpassung der
Haushaltspläne der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2009**



Vom Rechnungshof in seiner Allgemeinen Versammlung vom 13. November 2009 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	3
2. BEMERKUNGEN BEZÜGLICH DER ZWEITEN ANPASSUNG DER HAUSHALTSPLÄNE 2009	6
2.1 Einnahmen	6
2.1.1. Dotation des Föderalstaates (Artikel 49.41)	6
2.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen	8
2.1.3. Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen (Artikel 49.45)	11
2.1.4. Rückzahlungen in den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (Artikel 86.10)	12
2.1.5. Speisung des Amortisierungsfonds (Artikel 49.41)	13
2.1.6. Anleihe	18
2.2 Ausgaben	19
2.2.1. Nicht aufgegliederte Mittel	19
2.2.2. Aufgegliederte Mittel	28
2.2.3. Variable Kredite	31
2.2.4. Realisierung der Politik zur Förderung der wirtschaftlichen Aktivität	31
3. HAUSHALTSSCHÄTZUNGEN DER ANDEREN DIENSTE UND EINRICHTUNGEN DIE ZUM KONSOLIDIERUNGS-PERIMETER GEHÖREN	33
4. HAUSHALTSSALDO	34

1. EINFÜHRUNG

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe im Haushaltsbereich übermittelt der Rechnungshof dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen die Dekretentwürfe zur zweiten Anpassung der Haushaltspläne der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2009 Anlass gegeben haben.

Tabelle 1 : HAUSHALTSAUSGLEICHE

1. HAUPTVERWALTUNG		Ursprungshaushalt 2009		1. Haushaltsanpassung 2009		2. Haushaltsanpassung 2009	
Einnahmen	Allgemeine Einnahmen	189.660		180.507		180.595	
	Zweckbestimmte Einnahmen	4.705		6.007		5.425	
	Total	194.365		186.514		186.020	
Ausgaben	NAM	176.484		175.885		188.686	
		E	O	E	O	E	O
	AM	20.627	13.151	23.336	13.151	14.046	13.067
	Variable Kredite	6.433	6.433	7.483	7.483	7.183	7.183
	W.M./Z.M.	203.544	196.068	206.704	196.519	209.915	208.936
Zu finanzierender Bruttosaldo (1) (Einnahmen – Zahlungsmittel)		-1.703		-10.005		-22.916	
Kapitaltilgungen für Anleihen und finanzielles Leasing		2.434		2.434		2.434	
Zu finanzierender Nettosaldo (2)		731		-7.571		-20.482	
Korrekturen für Anschaffungen durch finanzielles Leasing und für Rücknahme Erbpacht						-13.300	
Korrekturen für Verrichtungen der Klasse 8		0		1.000		1.700	
Finanzierungssaldo SEC (2')		731		-6.571		-32.082	
2. DAG / DGG							
Einnahmen	Unterrichtswesen	3.340,6		3.340,6		3.340,6	
	Medienzentrum	354,6		354,6		354,6	
	Gemeinschaftszentren	3.964,7		3.964,7		4.124,7	
	Total	7.659,9		7.659,9		7.819,9	

Ausgaben	Unterrichtswesen	3.340,6	3.340,6	3.340,6
	Medienzentrum	354,6	354,6	354,6
	Gemeinschaftszentren	3.864,0	3.864,0	3.924,7
	Total	7.559,2	7.559,2	7.619,9
Zu finanzierender Brutto (Netto) saldo (3)		100,7	100,7	200,0
3. PARAGEMEINSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN				
Einnahmen	Arbeitsamt	4.970,9	4.970,9	5.170,9
	BRF	6.441,0	6.441,0	6.441,0
	IAWM	3.164,7	3.164,7	3.164,7
	DPB	9.372,9	9.372,9	9.372,9
	Total	23.949,5	23.949,5	24.149,5
Ausgaben	Arbeitsamt	5.170,9	5.170,9	5.220,9
	BRF	6.546,0	6.546,0	6.396,0
	IAWM	3.179,1	3.179,1	3.179,1
	DPB	9.472,9	9.472,9	9.472,9
	Total	24.368,9	24.368,9	24.268,9
Zu finanzierender Bruttosaldo (4)		-419,4	-419,4	-119,4
Kapitaltilgungen für Anleihen		14,4	14,4	14,4
Zu finanzierender Nettosaldo (5)		-405,0	-405,0	-105,0
4. ANDERE DURCH DEKRET GESCHAFFENE EINRICHTUNGEN				
Einnahmen	AHS	424,1	424,1	424,1
	WSR	269,2	269,2	269,2
	Total	693,3	693,3	693,3
Ausgaben	AHS	439,6	439,6	439,6
	WSR	269,2	269,2	269,2
	Total	708,8	708,8	708,8
Zu finanzierender Bruttosaldo (6)		-15,5	-15,5	-15,5
Kapitaltilgungen für Anleihen		22,0	22,0	22,0
Zu finanzierender Nettosaldo (7)		6,5	6,5	6,5
"Konsolidierter" Bruttosaldo (8 = 1 + 3 + 4 + 6)		-2.037,2	-10.339,2	-22.850,9 (*)
"Konsolidierter" Nettosaldo (9 = 2' + 3 + 5 + 7)		433,2	-6.868,8	-31.980,5 (**)

Anleihe	0,0	6.000,00	13.300,00
---------	-----	----------	-----------

(Euro x 1.000)

() Negative Zahlen zeigen einen Finanzierungsbedarf für die Gemeinschaft. Dieser Bedarf kann entgegengekommen werden durch eine Anleihe, durch eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen oder durch das Encours der Ordonnanzen, die noch zu zahlen sind.*

*(**) Es handelt sich hier um den 'konsolidierten' Finanzierungssaldo der vom Hohen Finanzrat berücksichtigt wird um die Einhaltung der Norm zu bewerten. Aufgrund von früher eingegangenen Verpflichtungen erlegt diese Norm für 2009 einen Überschuss von 320.000 Euro auf. Wegen der ökonomischen und finanziellen Krise sind die Verpflichtungen für 2009 de facto eingestellt werden.*

NAM = Nicht aufgegliederte Mittel
AM = aufgegliederte Mittel
VE = Verpflichtungsermächtigungen
AE = Ausgabeermächtigungen
WM = Wirkungsmittel
ZM = Zahlungsmittel

Gemäß dem auf der interministeriellen Haushalts- und Finanzkonferenz zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen geschlossenen Abkommen vom 21. März 2002 hatten die Unterzeichnerparteien sich dazu verpflichtet die Norm des Hohen Finanzrates progressiv durch die Norm SEC und den Begriff Finanzierungsbedarf durch den Begriff zu finanzierendem Saldo zu ersetzen.

Maßstab für die Einhaltung der Zielsetzungen des Stabilitätsprogramms ist die Konsolidierung des Haushaltssaldos der Dienste der Hauptverwaltung mit den Haushaltssalden (1) der Dienste mit getrennter (autonomer) Geschäftsführung, (2) der administrativen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Kategorie B¹ sowie (3) der durch Dekret geschaffenen Einrichtungen die zum Konsolidierungsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören.

Die oben stehende Tabelle bringt den Finanzierungssaldo im neudefinierten Konsolidierungsbereich zum Ausdruck.

In diesem Zusammenhang weist der Rechnungshof darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2009 eine Konsolidierung im strengsten Sinne noch nicht zutrifft. Voraussetzung für eine Konsolidierung ist die Aufstellung der Rechnungslegungen der verschiedenen Einrichtungen des Konsolidierungsbereiches (Hauptverwaltung, DAG/DDG, paragemeinschaftliche

¹ Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt nicht über Einrichtungen öffentlichen Interesses der Kategorie A.

Einrichtungen und durch Dekret geschaffene Einrichtungen) gemäß einer einzigen buchhalterischen Norm. Diese Voraussetzung ist noch nicht erfüllt.

Das Dekret über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. Mai 2009, das am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, besagt dass die Einnahmen und Ausgaben aller Einrichtungen des Konsolidierungsbereiches auf der Grundlage der festgestellten Rechte anzurechnen sind.

2. BEMERKUNGEN BEZÜGLICH DER ZWEITEN ANPASSUNG DER HAUSHALTSPLÄNE 2009

2.1 Einnahmen

Die Schätzungen der Einnahmen (186.514.000 Euro) werden herabgesetzt und belaufen sich jetzt auf 186.020.000 Euro, eine Minderung um 494.000 Euro.

2.1.1. Dotation des Föderalstaates (Artikel 49.41)

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hatte das „Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ am 31. Januar 2009 dem föderalen Wirtschaftsminister die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Am 13. Februar 2009 wurden diese Zahlen aktualisiert. Diese makroökonomische Prognose zu Beginn des Haushaltsjahres hat ab der 1. Anpassung des Einnahmenhaushaltsplans 2009 die Globaldotation der Gemeinschaft definitiv auf 131.573.000 Euro festgelegt.

Die jüngsten Schätzungen aufgrund des Wirtschaftsbudgets des Monats September 2009 zeigen für die Berechnungsparameter einen Rückgang. Diese Schätzungen haben auf die Einnahmen 2009 keine Auswirkung. Sie dienen als Grundlage für die Neuberechnung des endgültigen Saldos 2009, der in der voraussichtlichen Globaldotation 2010 eingegriffen ist. Auf Basis der Berechnungen des Rechnungshofes und der jüngsten Parameter müsste eine negative Korrektur von 2.385.000 Euro vorgenommen werden.

Vom Gesamtbetrag der Globaldotation wird aufgrund des angepassten Haushaltsplans 2009 eine Summe von 4.936.000 Euro entnommen. Gemäß Artikel 2, § 1 bis 4, des Dekretes zur Festlegung des Einnahmenhaushaltsplans 2009 vom 4. Dezember 2008 ist die Entnahme auf 4.886.000 Euro begrenzt :

- 22.000 Euro zugunsten des Entschuldungsfonds
- 3.524.000 Euro zugunsten des Amortisierungsfonds
- 340.000 Euro zugunsten des Dienstleistungsfonds
- 1.000.000 Euro zugunsten des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds

2.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz und Aufsicht der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse ging mit der Übertragung von Mitteln einher.

2.1.2.1. Dotation für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,40 Mio. BEF² (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Die im Haushaltsplan 2009 der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragene Dotation in Höhe von 12.397.000 Euro stimmt mit dem im ursprünglichen allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan der Wallonischen Region eingetragenen Betrag überein. Dieser Betrag wurde berechnet aufgrund der Parameter vom 12. September 2008. Obwohl die Berechnungsparameter sich verschlechtert haben, wie aus dem Wirtschaftsbudget von Januar und Februar 2009 hervorgeht, wurde der ursprüngliche Betrag in Höhe von 12.397.862,91 Euro an die Gemeinschaft überwiesen. Die auf 473.000 Euro geschätzte negative Korrektur wird mit der Dotation 2010 verrechnet werden müssen.

2.1.2.2. Dotation für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36,00 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag, der nachher um 5,30 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wurde ab 2000 jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

Die für Landschafts- und Denkmalschutz im angepassten Haushaltsplan 2009 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Dotation (1.978.000 Euro) stimmt mit dem im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan der Wallonischen Region eingetragenen Betrag überein. Dieser Betrag wurde eingeschätzt aufgrund der am 12. September 2008 bekannten Parameter.

Die im Mai 2009 an die Deutschsprachige Gemeinschaft überwiesene Dotation wurde aufgrund der revidierten Wirtschaftsparameter um 66.000 Euro auf 1.912.000 Euro herabgesetzt. Der angepasste Haushaltsplan hat dieser Revision keine Rechnung getragen.

2.1.2.3. Dotation für die Ausübung der Befugnis Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag ist ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Die oben erwähnten Dekrete wurden durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 30. April 2009 und das Dekret des Parlaments der

² Zahlungsmittel von 1998.

Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. April 2009 abgeändert. Gemäß den Bestimmungen dieser Dekrete wurde die jährliche Dotation neu definiert. Ab 2009 wird die Dotation sich aus drei Teilen zusammensetzen :

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1 % erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

In Anwendung dieser neuen Berechnungsmodalitäten beläuft die Dotation 2009 sich auf 21.265.000 Euro, eine Erhöhung um 1.306.000 Euro im Vergleich zur ursprünglichen Schätzung. Diese Erhöhung erklärt sich dadurch, dass in der ursprünglichen Dotation die im Tonusplan für Achse 1 vorgesehenen Hilfsmittel die die Wallonische Region den neun deutschsprachigen Gemeinden zuweisen soll, einbegriffen sind.

Diese neue Einnahme wird ab der zweiten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft angewendet um die Kredite zugunsten der Gemeinden der Zuweisung 20.14.43.21 „Dotation an die Gemeinden“ um denselben Betrag zu erhöhen.

Insofern als für die in den Dekreten umschriebene neue Dotation als Berechnungsbasis die Dotation 2009 genommen wurde, die berechnet wurde auf Basis der Parameter des Monats September 2008 und nicht auf Basis der neugeschätzten Parameter des ersten Trimesters 2009, hat die Deutschsprachige Gemeinschaft von der Wallonischen Region eine rekurrente und indexierte jährliche Refinanzierung von zirka 700.000 Euro bekommen.

2.1.3. Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen (Artikel 49.45)

Im Rahmen der nationalen Begleitplänen erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft Subventionen in Ausführung von den folgenden Kooperationsabkommen :

- Kooperationsabkommen vom 30. April 2004 zwischen dem Föderalstaat, den Regionen und den Gemeinschaften bezüglich der aktiven Begleitung und Betreuung von Arbeitslosen
- Kooperationsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Brüsseler Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Solidarwirtschaft.

In Ausführung des ersten Abkommens erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft jährlich eine Subvention von 314.824,77 Euro, wovon 75 % im Verlauf des ersten Trimesters des laufenden Jahres und 25 % durchaus im Verlauf des ersten Trimesters des darauffolgenden Jahres.

Für das zweite Abkommen wird der Subventionsbetrag jedes Jahr durch einen königlichen Erlass festgelegt. Zwei königliche Erlasse vom 30. August 2008 haben für 2006 und 2007 die Subvention der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 199.468,83 Euro bzw. 202.460,86 Euro festgelegt. Diese Beträge wurden der Gemeinschaft im Verlauf des ersten Trimesters 2009 überwiesen.

In seinem Bericht über die erste Haushaltsanpassung 2009 hatte der Rechnungshof die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgendermaßen veranschlagt :

Tabelle 2 - Voraussage der Einnahmen

Begleitplan für Arbeitslose	
Saldo 2008 (25 %)	78.706,19
Vorschuss 2009 (75%)	236.118,58

Zwischentotal	<u>314.824,77</u>
Solidarwirtschaft	
Subvention 2006	199.469,00
Subvention 2007	<u>202.460,86</u>
Zwischentotal	<u>401.929,86</u>
Total	716.754,63

Genau dieser Betrag wurde Ende Oktober 2009 eingenommen. Obwohl zusätzliche Einnahmen über diesen Artikel unwahrscheinlich sind, wurde die ursprüngliche Schätzung in Höhe von 951.000 Euro im vorliegenden Entwurf nicht abgeändert.

2.1.4. Rückzahlungen in den Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (Artikel 86.10)

Im Ursprungshaushaltsplan 2009 waren für diesen Einnahmenartikel Einnahmen in Höhe von 1.200.000 Euro vorgesehen. Diese Summe setzte sich zusammen aus einerseits einer Einnahme von 200.000 Euro bezüglich der Rückzahlung von Prämien die den Hotels in Anwendung des Dekretes über die Infrastruktur vom 18. März 2002 gewährt wurden, und andererseits einer eingetriebenen Schuldforderung an die regionale wallonische Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 1.000.000 Euro.

Im Partnerschaftsabkommen vom 25. Oktober 1993 zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft einerseits und der Wallonischen Region andererseits wurde vereinbart dass die Gemeinschaft und die Region ihre Kräfte bündeln wurden um das Angebot an Sozialwohnungen auf den Gebieten der Gemeinden die der Gemeinschaft unterstehen, zu verbessern. Gemäß den Bestimmungen des Abkommens hat die Deutschsprachige Gemeinschaft zinslos einen Betrag von 79.800.000 BEF (1.978.190,33 Euro) ausgeliehen und auf ein besonderes Konto der wallonischen Wohnungsbaugesellschaft überwiesen. Dieser Betrag zuzüglich einer Beteiligung vonseiten der Wallonischen Region in Höhe von 100.200.000 BEF (2.483.893,12 Euro) diente für die Finanzierung, über lokale soziale Wohnungsbaugesellschaften, von Sozialwohnungsbauvorhaben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es

handelte sich um 40 Wohnungen in Kelmis, 18 Appartements in Sankt Vith und 9 Appartements in Eupen-Ibern.

Die regionale wallonische Wohnungsbaugesellschaft war damit beauftragt bei den Begünstigten die Rückzahlungen der Anleihen einzutreiben und diese Gelder auf ein besonderes Konto zu überweisen.

Im Abkommen wurde überdies vereinbart, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Rückzahlung eines Teils des Kontosaldo fordern konnte, insofern die ausgeliehene Summe sich für die Hälfte neugebildet hatte und kein neues Projekt in Aussicht stand. Ende 2008 belief der Kontosaldo sich auf mehr als 1.000.000 Euro, so dass die Gemeinschaft ermächtigt war die Rückzahlung zu fordern. Dieser Betrag wurde im Ursprungshaushaltsplan 2009 vorgesehen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in 2009 zeitweilig auf ihr Anrecht auf Schuldrückforderung verzichtet. Aus diesem Grund wurden die für Artikel 86.10 vorgesehenen Einnahmen um 1.000.000 Euro herabgesetzt. Der Rechnungshof bemerkt, dass die seit 1993 vorgelegten allgemeinen Rechnungslegungen nicht über eine langfristige Schuldforderung in Höhe von 1.978.190,00 Euro berichtet haben.

2.1.5. Speisung des Amortisierungsfonds (Artikel 49.41)

a) Gesetzliche Grundlage

Der Amortisierungsfonds wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 21. Dezember 1995 gegründet. Dem Fonds werden ein Teil der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt um in Bezug auf die Anleihen die jährlichen Kapitaltilgungen und Zinszahlungen zu finanzieren.

Zum Zwecke einer besseren Verwaltung der Haushaltsergebnisse hat das Programmdekret vom 3. Februar 2003 die Rolle des Amortisierungsfonds ausgedehnt. Neben der Speisung in Anwendung der Bestimmungen des ursprünglichen Dekretes, wird der Fonds auch durch das ex ante

berechnete Haushaltsergebnis des laufenden Haushaltsjahres gespeist. Nach jeder Haushaltsanpassung muss der Amortisierungsfonds an die Entwicklung des geschätzten Haushaltsergebnisses angepasst werden. Der auf diese Weise am Ende des Haushaltsjahres zustande gekommene geschätzte Betrag setzt sich zusammen aus der Summe der in den vorangehenden Haushaltsjahren realisierten Haushaltsergebnisse und dem geschätzten Haushaltsergebnis des laufenden Haushaltsjahres. Der eventuelle Nettosaldo stellt ungefähr die Rückstellung in wirtschaftlichem Sinne dar. Das höher erwähnte Programmdekret hat den Text des Gründungsdekretes ergänzt, indem, falls die kumulierten Haushaltsergebnisse negativ sind, es nicht möglich ist in dem Fonds am Ende des Haushaltsjahres einen negativen Betrag zu verbuchen. In diesem Fall muss der Amortisierungsfonds durch das Schatzamt für den defizitären Betrag gespeist werden. Laut Artikel 3 des Dekretes darf das Defizit nicht durch eine Entnahme aus dem Amortisierungsfonds finanziert werden. Obwohl der Gesetzestext es nicht ausdrücklich erwähnt, beinhaltet diese Bestimmung trotzdem die Verpflichtung das defizitäre Haushaltsergebnis, das nicht durch den Amortisierungsfonds gedeckt wird, durch eine Anleihe zu finanzieren.

b) Anwendung des Amortisierungsfonds bis Ende 2008

In Anwendung der höher erwähnten gesetzlichen Bestimmungen hat die Regierung den Fonds bis Ende 2008 als ein Indikator der Fähigkeit zur Rückzahlung der Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebraucht, oder als ein Indikator der Fähigkeit zur Finanzierung eines Haushaltsdefizits mit eigenen Rücklagen. Es hat nie ein kumuliertes negatives Haushaltsergebnis gegeben.

c) Berechnung der Speisung des Amortisierungsfonds aufgrund der zweiten Haushaltsanpassung 2009

In strikter Anwendung dieser Dekretsbestimmungen hätte die Regierung bei der zweiten Haushaltsanpassung 2009 die Speisung des Amortisierungsfonds auf diese folgende Weise revidieren sollen :

Tabelle 3 – Speisung des Amortisierungsfonds (auf Basis der 2. Anpassung des Haushalts)

Speisung des Amortisierungsfonds um die Tilgung der Schuld und die Zinszahlungen 2009 zu decken	4.557
(Geschätztes) angepasstes Haushaltsergebnis 2009	- 22.916
Anpassung des Haushaltsergebnisses 2008 nach Verwirklichung	+ 2.404 ³
Übertragene nicht aufgliederte Mittel 2007 die Ende 2008 annulliert wurden	+ 479
Teil des Haushaltsdefizits das nicht durch den Amortisierungsfonds gedeckt werden darf	+ 18.167
Gesamtbetrag	2.691

*(Euro * 1000)*

Infolge dieser Abänderung und unter Berücksichtigung des ursprünglichen Saldos in Höhe von 1.866.000 Euro und der für die Rückzahlung der Anleihen in 2009 erforderlichen Mittel in Höhe von 4.557.000 Euro, wäre die voraussichtliche Rücklage am 31. Dezember 2009 null gewesen.

Tabelle 4 – Stand des Amortisierungsfonds (auf Basis der 2. Anpassung)

Ursprünglicher Saldo am 1. Januar 2009	1.866.000
Speisung des Fonds	2.691.000
Ausgaben (Schuld)	4.557.000
Saldo am 31. Dezember 2009	0

(in Euro)

d) Speisung des Amortisierungsfonds

Im Rahmen der vorliegenden Haushaltsanpassung hat die Regierung den Betrag für die Speisung des Amortisierungsfonds folgenderweise revidiert

Tabelle 5 – Speisung des Amortisierungsfonds (Darstellung der Regierung)

*(Euro * 1000)*

Speisung des Amortisierungsfonds um die Tilgung der Schuld und die Zinszahlungen 2009 zu decken	4.557
(Geschätztes) angepasstes Haushaltsergebnis 2009	- 3.916
Anpassung des Haushaltsergebnisses 2008 nach Verwirklichung	+ 2.404
Übertragene nicht aufgegliederte Mittel 2007 die Ende 2008 annulliert wurden	+ 479
Gesamtbetrag	3.524

Der verfügbare Teil des Einnahmenhaushaltsplans wurde angepasst um dem neuen Betrag Rechnung zu tragen.

Infolge dieser Abänderung und unter Berücksichtigung des ursprünglichen Saldos in Höhe von 1.866.000 Euro und der für die Rückzahlung der Anleihen in 2009 erforderlichen Mittel in Höhe von 4.557.000 Euro, beläuft sich die voraussichtliche Rücklage am 31. Dezember 2009 auf 833.000 Euro.

Tabelle 6 – Stand des Amortisierungsfonds (Darstellung der Regierung)

(in Euro)

Ursprünglicher Saldo am 1. Januar 2009	1.866.000
Speisung des Fonds	3.524.000
Ausgaben (Schuld)	- 4.557.000
Saldo am 31. Dezember 2009	833.000

e) Bemerkungen des Rechnungshofes

Die Belege die sich beziehen auf die Berechnungsmodalitäten für die Speisung des Amortisierungsfonds erwähnen ein ex ante Haushaltsdefizit in Höhe von 3.916.000 Euro, d.h. 19.000.000 Euro weniger als das auf Basis der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2009 berechnete Haushaltsergebnis.

³ D.h. die Differenz zwischen dem definitiven Haushaltsergebnis 2008 (711.000 Euro) und dem ex ante geschätzten Haushaltsergebnis nach der 2. Haushaltsanpassung 2008 (-1.693.000 Euro).

Laut Angaben der Verwaltung stellt der Betrag von 3.916.000 Euro nicht den Gesamtbetrag des veranschlagten Haushaltsdefizits dar, sondern lediglich den Betrag abzüglich des Encours der Schulden der sich aus den nicht bezahlten Ordonnanzierungen in Höhe von zirka 19.000.000 Euro ergibt. Dieser Encours bedeutet für das Schatzamt eine Erleichterung und ermöglicht dass zeitweilig auf eine Anleihe verzichtet werden kann.

Der im Amortisierungsfonds am 31. Dezember 2009 vorgesehene Saldo in Höhe von 833.000 Euro ist demzufolge nicht mehr eine Schätzung der Fähigkeit zur Rückzahlung der Schuld mit eigenen Mitteln, sondern vielmehr eine Schätzung des Nettoschatzamtess zum Jahresende.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass Anfang 2010 der Encours der Schulden das Schatzamt beeinflussen wird, sobald die nicht bezahlten Ordonnanzen fällig werden. Die Rückzahlungsfähigkeit wird dann nur mittels der Aufnahme einer Anleihe am Anfang 2010 gewährleistet werden können.

In der Vergangenheit hat der Rechnungshof bereits auf den artifiziellen Charakter des Amortisierungsfonds hingewiesen, der vom Postulat ausgeht dass im Verlauf eines Haushaltsjahres die im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zu 100 % realisiert werden.

In 2009 hat sich schnell herausgestellt, dass die berechnete Rücklage auf keinerlei Weise mit dem verfügbaren Nettosaldo des Schatzamtess verglichen werden kann. Die Haushaltseinnahmen werden auf Basis der Einkassierungen und die Haushaltsausgaben auf Basis der Ordonnanzierungen⁴ verbucht. Ordonnanzierungen führen nicht notwendigerweise zu unmittelbaren Ausgaben. Am Endes des Jahres kann das zentrale Schatzamt der Gemeinschaft nicht nur über die durch den Amortisierungsfonds berechnete Rücklage verfügen, sondern gegebenenfalls auch über ein definitives Haushaltsergebnis das sich im Vergleich zur letzten Haushaltsanpassung als günstiger erwiesen hat.

⁴ Bis Ende des Haushaltsjahres 2009.

Letztendlich kann es auch über den Encours der am Ende des Jahres noch nicht bezahlten Ordonnanzen verfügen.

Ein Beispiel. Die Lage des Amortisierungsfonds wurde nach der zweiten Haushaltsanpassung 2008 fürs Jahresende auf 1.866.000 Euro eingeschätzt. Das zentrale Schatzamt wies am 31. Dezember 2008 ein Guthaben von 6.912.000 Euro auf, zum einen weil das realisierte Haushaltsergebnis 2008 besser war als die Schätzung nach der zweiten Haushaltsanpassung, und zum anderen wegen des Vorhandenseins eines Encours von nicht bezahlten Ordonnanzierungen am Ende des Jahres.

Mit dem Inkrafttreten am 1. Januar 2010 des neuen Dekretes über die Haushaltsordnung und mit der Buchung der Einnahmen und Ausgaben auf Basis der festgestellten Rechte wird die Differenz zwischen der Rücklage wie sie jetzt im heutigen Rahmen des Amortisierungsfonds berechnet wird, und dem Nettoschatzamt möglicherweise noch mehr ausgesprochen sein. Nur die genaue Lage des Schatzamtes allein bestimmt ob die Aufnahme einer Anleihe erforderlich ist. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass das Vorhandensein eines Instrumentes das den Schwankungen der Schatzamtbedürfnisse regelmäßig folgt, von wesentlicher Bedeutung ist.

2.1.6. Anleihe

Dem verfügenden Teil des Einnahmenhaushaltsplans 2009 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Dezember 2008 wurde der Artikel 3 hinzugefügt um die Regierung zu ermächtigen Anleihen für einen Höchstbetrag von 13,30 Mio. Euro aufzunehmen. Laut Aussage der Verwaltung dienen diese Anleihen hauptsächlich für die Finanzierung der Baukosten des Verwaltungsgebäudes in Sankt Vith, die auf 5.800.000 Euro eingeschätzt werden, und für die Rücknahme des Erbpachtrechtes in Bezug auf das Regierungsgebäude Gospert 42 in Eupen in Höhe von 7.500.000 Euro.

Eine spezifische Haushaltsbestimmung im Artikel 15 des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes ermächtigt die Ausführung der obengenannten Einrichtungen. Für die Berechnung des Nettofinanzierungssaldos wurde eine Korrektur um 13.300.000 Euro durchgeführt um diese Ausgaben berücksichtigen zu können.

2.2 Ausgaben

Die der Regierung zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel (nicht aufgegliederte Mittel, aufgegliederte Ausgabeermächtigungen und variable Kredite) belaufen sich im Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2009 auf 208.936.000 Euro, eine Erhöhung um 12.417.000 Euro im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung.

2.2.1. Nicht aufgegliederte Mittel

a) Allgemein

In der zweiten Anpassung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans werden die nicht aufgegliederten Mittel von 175.855.000 Euro um 12.801.000 Euro erhöht (+ 7,28 %) und auf 188.686.000 Euro festgelegt.

Diese Erhöhung ist größtenteils einer Abänderung der Buchungsregeln für die Gehaltsausgaben zuzuschreiben. Zuvor wurden Haushaltskredite vorgesehen für die Gehälter des Monats Dezember des Jahres t-1 und der Monate Januar bis einschließlich November des laufenden Jahres. Das am 1. Januar 2010 in Kraft tretende Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 bestimmt dass fortan die Ausgaben auf Basis der festgestellten Rechte gebucht werden müssen. Dies bedeutet dass in 2010 die Gehälter der 12 Monate des laufenden Jahres gebucht werden müssen. Bleibt noch die Frage bezüglich der Buchung der Gehälter des Monats Dezember 2009. Die Regierung hat beschlossen diese noch zu Lasten des Jahres 2009 zu buchen. Folglich werden zu Lasten der Kredite 2009 die Gehälter von 13 Monaten gebucht werden. Zu diesem Zweck

wurden in den verschiedenen Organisationsbereichen insgesamt 11.508.000 Euro zusätzliche Kredite vorgesehen.

b) Organisationsbereich 10 Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Um die Gehälter des Monats Dezember 2009 anrechnen zu können, wurden in der Zuweisung 10.00.11.11. „Gehälter der Minister und der Mitarbeiter der Regierung“ zusätzliche Kredite in Höhe von 87.000 Euro vorgesehen. Die Kredite der Zuweisung 10.00.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil“ wurden im Unterschied dazu herabgesetzt (- 10.000 Euro). Diese atypische Entwicklung lässt sich folgenderweise erklären. Zum einen wurde für die LSS-Ausgaben 2009 bereits Ende 2008 eine Rücklage von zirka 86.000 Euro⁵ angelegt. Zum anderen hat es in der Vergangenheit öfters Unklarheit gegeben zwischen LSS-Abgaben Arbeitnehmeranteil und LSS-Abgaben Arbeitgeberanteil.

Fortan werden auf die Zuweisung 10.00.11.11 die gemäß den Gehaltstabellen berechneten Bruttogehälter angerechnet. Diese Bruttogehälter umfassen die ausgezahlten Nettogehälter, den Berufssteuervorabzug und die LSS-Abgaben Arbeitnehmeranteil. Auf die Kredite der Zuweisung 10.00.11.20 werden ausschließlich die LSS-Abgaben Arbeitgeberanteil angerechnet.

c) Organisationsbereich 20 Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die im Entwurf zur zweiten Anpassung des Ausgabenhaushaltsplans vorgesehenen Kredite für die Zuweisung 20.00.11.11 „Gehälter des Personals des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ wurden um 350.000 Euro erhöht und auf 9.050.000 Euro festgelegt. Auch hier wurden zusätzliche Kredite vorgesehen um die Gehälter des Monats Dezember 2009 anrechnen zu können.

⁵ Siehe 21. Bericht des Rechnungshofes, S. 45.

Dank einer Ende 2008 für die Finanzierung der LSS-Ausgaben angelegte Rückstellung in Höhe von 232.000 Euro⁶ sind die in der Zuweisung 20.00.11.20 „Sozialabgaben des Arbeitgebers“ vorgesehenen Kredite in Höhe von 1.595.000 Euro unverändert geblieben.

Im selben Organisationsbereich wird ebenfalls eine Erhöhung der Kredite für die Zuweisungen 20.00.12.11 „Allgemeine laufende Ausgaben im Bereich Ministerium“ (+ 360.000 Euro) und 20.00.41.30 „Dotation zugunsten des DGG Gemeinschaftszentren“ (+ 200.000 Euro) festgestellt. Die Erhöhung für die erste Zuweisung ergibt sich aus einer Erhöhung der Kosten für das Upgrade des Buchhaltungssystems, damit in nächster Zukunft die Rechnungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“, des Königlichen Athenäums Eupen und des Arbeitsamtes integriert werden können. Die Überweisung einer Funktionsdotation in Höhe von 200.000 Euro an den Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren“ müsste die Schatzamtsituation erleichtern und den Dienst in die Lage versetzen vorzeitig den Saldo einer Investitionsanleihe zurückzuerstatten (6.760 Euro). Der Rechnungshof bemerkt, dass eine solche Verrichtung den konsolidierten Nettofinanzierungssaldo der Gemeinschaft nicht beeinflusst wenn die vorerwähnten Ausgaben durch eine zusätzliche Einnahme in die Rechnungen des Dienstes ausgeglichen werden.

Die Kredite der Zuweisung 20.14.43.21 „Dotation an die Gemeinden“ wurden um 1.306.000 Euro auf 17.862.000 Euro erhöht. Dieser Betrag stimmt genau mit den Einnahmen auf Einnahmenartikel 49.37 „Überweisung der Mittel der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden“ überein.

d) Organisationsbereich 30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung

Die wichtigsten Änderungen beziehen sich auf Programm 01 „Gehaltskosten im Unterrichtswesen“ (+ 10.170.000 Euro). Auch hier hängt die Erhöhung überwiegend mit den neuen Buchungsregeln in 2010

⁶ Siehe 21. Bericht des Rechnungshofes, S. 48.

zusammen. Aber hier ist die Erhöhung nicht ausschließlich der Anrechnung der Gehälter des Monats Dezember zuzuschreiben.

Die Verwaltung erklärt die Erhöhung der Kredite folgenderweise :

Tabelle 7 – Aufteilung der Mittelerrhöhungen in Organisationsbereich

30

Gehälter Dezember	5.850.000
LSS-Altlasten Différé-Gehälter	2.071.000
Berufssteuervorabzug Jahresendprämie	1.010.000
Rückstellungen für verdiente Différé-Gehälter	1.120.000
Total	<u>10.051.000</u>

Der Rechnungshof macht diesbezüglich die folgenden Bemerkungen :

1) Die Gehälter des Monats Dezember (5.850.000 Euro) wurden auf der objektiven Basis des Durchschnittsgehalts der letzten Monate berechnet

2) Ende 2009 wird die LSS-Schuld für die Différé-Gehälter der zeitweiligen Lehrpersonen für die Periode 2006-2009 auf 2.071.000 Euro geschätzt. Die Regierung hat beschlossen diese alte Schuld zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 anzurechnen. Der Rechnungshof bemerkt, dass diese politische Entscheidung den mit der Verwaltung vereinbarten Rückzahlungsplan für diese alte Schuld nicht notwendigerweise in Frage stellt, weil in Zukunft die Haushaltseinnahmen und -ausgaben auf keinerlei Weise an die Einkassierungen und Auszahlungen gekoppelt sind.

3) Zuvor ging der von der Jahresendprämie abzuhaltende Berufssteuervorabzug zu Lasten der Kredite des folgenden Jahres. Der vorliegende Entwurf dahingegen sieht für den von der Jahresendprämie 2009 abzuhaltenden Berufssteuervorabzug Kredite in Höhe von 1.010.000 Euro vor. Der Rechnungshof bemerkt diesbezüglich dass, im Gegensatz zu den Gehältern des Monats Dezember, die SEC 95-Norm in Sachen Jahresendprämie die Buchung der Ausgabe vorsieht wenn die Zahlung

stattfindet. Ausgehend von der vermutlichen Hypothese, dass der Berufssteuervorabzug für die Jahresendprämie im Januar 2010 bezahlt wird, muss die sich darauf beziehende Zahlung zu Lasten des Haushaltsjahrs 2010 gehen.

4) Die Verwaltung rechtfertigt die Haushaltsanpassung durch die Anlage einer Rückstellung für die verdienten Gehälter in Höhe von 1.120.000 Euro für die Monate September bis Dezember 2009, die dem zeitweiligen Personal in den Monaten Juli und August 2010 überwiesen werden. Auch in diesem Fall schließt SEC 95 die Buchung der Ausgaben auf Basis der angelegten Rückstellungen aus. Das gilt auch für die Rückstellungen die angelegt werden für das verdiente Urlaubsgeld auf Basis der Gehälter des Vorjahres. Die vorgenannten Regeln weichen von den Buchhaltungsregeln in der Privatwirtschaft ab.

Schlussfolgerung : die Gehaltsausgaben im Unterrichtswesen für das Jahr 2009 sind gemäß den Kriterien der SEC 95 Buchhaltung in Höhe von 2.130.000 Euro überschätzt worden.

Weiter gibt es im Organisationsbereich 30 die neue Zuweisung 30.11.44.31 „Subventionen an die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an die Musikakademie zur Finanzierung der Gastdozenten“. Ziel dieser Zuweisung ist es für die Haushaltsverrichtungen eine größere Transparenz zu gewährleisten und vor allem den genannten Subventionen eine gesetzliche Basis zu bieten. Zu diesem Zweck wurden diese Subventionen in der Liste der Subventionen die nicht durch eine dekretale Ermächtigung unterstützt sind, aufgeführt (Artikel 12 des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft). Zuvor wurden die Kredite für diese Subventionen in der Zuweisung 30.11.12.11 „Allgemeine laufende Ausgaben im Bereich Unterrichtswesen“ des Programms 11 „Allgemeine Initiativen“ aufgeführt.

Im selben Organisationsbereich werden die Kredite des Programms 12 „Schülertransport“ um 42,27 % von 1.353.000 Euro auf 1.925.000 Euro

erhöht. Zuvor wurde, aus wiederholtem Mangel an Krediten, die Ordonnanzierung einer Reihe von bereits fälligen Rechnungen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die Regierung will dieses Problem lösen durch eine Erhöhung der Kredite, so dass alle geprüften Rechnungen Ende 2009 ordonnanziert werden können.

e) Organisationsbereich 40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport und Tourismus

Im Organisationsbereich 40 werden vor allem die Kredite der Zuweisungen 40.12.33.20 „Subventionen für die Kosten von Personal das bei Volks- und Erwachsenenbildungsorganisationen oder Kreativen Ateliers tätig ist“ (- 130.000 Euro) und 40.12.33.24 „Subventionen zugunsten der Verbraucherschutzzentrale Ostbelgien“ (+ 88.000 Euro) angepasst.

Bis 2009 verfügte die Regierung für die Finanzierung der Ausgaben des laufenden Jahres neben den Krediten des laufenden Jahres auch über die aus dem Vorjahr übertragenen nicht aufgegliederten Mittel. Ab 2010 wird es nicht aufgegliederten Mittel nicht mehr geben. Somit wird es auch keine übertragenen nicht aufgegliederte Mittel mehr geben. Nachdem alle aus dem Vorjahr übertragenen Kredite in Anspruch genommen sind, können die vorgesehenen Kredite durch das Vorhandsein eines Überschusses in der Zuweisung 40.12.33.20 um 130.000 Euro herabgesetzt werden.

Um das auf 88.000 Euro eingeschätzte Defizit 2009 der Verbraucherschutzzentrale abzudecken, wurden zusätzliche Kredite in derselben Höhe in die Zuweisung 40.12.33.24 eingespeist. In 2008 wurde der Verbraucherschutzzentrale bereits eine zusätzliche Subvention in Höhe von 160.000 Euro, die nicht im Geschäftsführungsvertrag mit der Regierung vorgesehen war, gewährt unter der Voraussetzung einer finanziellen Sanierung in 2009. Das ex ante geschätzte Defizit ist berechtigt durch die verbuchten Aufwendungen anlässlich der Kündigung

eines Personalmitglieds und durch die Wertminderung einer europäischen Schuldforderung.

Der Rechnungshof bemerkt, dass eine zusätzliche nicht budgetierte Schatzamtausgabe die oben erwähnten Verrichtungen nur teilweise zum Ausdruck gebracht hat, weil diese Ausgabe sich nur auf die vorzeitige Auszahlung des Urlaubsgeldes des gekündigten Personalmitglieds bezog. Die Analyse der Rechnungen der Verbraucherschutzzentrale jedoch berichtet über das Fehlen eines für seine Geschäftsführung erforderlichen Betriebskapitals. Durch dieses Fehlen sieht die Zentrale sich in die Notwendigkeit versetzt auf einen kurzfristigen Bankkredit zurückzugreifen.

f) Organisationsbereich 50 Familie, Senioren, Gesundheit und Soziales

Im Organisationsbereich 50 werden insbesondere die Kredite der Zuweisungen 50.11.33.20 „Zinssubventionen für alternative Finanzierungen“ (+ 84.000 Euro) und 50.11.52.20 „Kapitalsubventionen für alternative Finanzierungen“ (+ 104. 000 Euro) erhöht.

Bis jetzt wurden die Kredite dieser Zuweisungen nur für die Übernahme eines Teils der finanziellen Kosten für das Altenheim Marienheim in Raeren (im Rahmen einer alternativen Finanzierung) eingesetzt. Die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen zusätzlichen Kredite müssen die Regierung in die Lage versetzen ebenfalls die Ausgaben zu decken die sich aus einer Konvention mit der Interkommunale für die sozialen Angelegenheiten und die Gesundheit der Gemeinden Amel, Büllingen, Burg Reuland, Bütgenbach und Sankt Vith ergeben. Diese Ausgaben beziehen sich auf Investitionen die im Altenheim Sankt Vith vorgenommen wurden, ebenfalls im Rahmen einer alternativen Finanzierung.

g) Organisationsbereich 60 Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Kredite in Höhe von 500.000 Euro die für die Zuweisungen 60.12.01.01 „Rücklage für unvorhergesehene Ausgaben“ und 60.12.01.04 „Rücklage für Sonderbeschäftigungsprogramm“ vorgesehenen waren, wurden auf die anderen Zuweisungen verteilt.

2.2.2. Aufgegliederte Mittel

Die aufgegliederten Mittel finden ihren Ursprung in der Tatsache dass gewisse Verpflichtungen, die im Verlauf eines Haushaltsjahres eingegangen werden, Anlass geben zu Ausgaben verteilt über mehrere Haushaltsjahre. Es wird unterschieden zwischen einerseits Verpflichtungsermächtigungen welche die Gemeinschaft ermächtigen Verpflichtungen einzugehen für das laufende Haushaltsjahr und die kommenden Haushaltsjahre und andererseits Ausgabeermächtigungen, welche sich ergeben aus früher eingegangenen Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr selber ordonnanziert werden. Der Encours ist der Saldo der noch nicht ordonnanzierten Verpflichtungen. Die politische Entscheidung bezieht sich hauptsächlich auf die Ermächtigung um Verpflichtungen einzugehen. Die Ausgabeermächtigung ist nur das Resultat davon. Trotzdem sind die aufgegliederten Ausgabeermächtigungen von Bedeutung weil der Haushaltssaldo, aufgrund wovon der Finanzierungssaldo berechnet wird, den ordonnanzierten Ausgaben exklusiv Rechnung trägt.

2.2.2.1. Ausgabeermächtigungen

Im vorliegenden Entwurf wurden die Ausgabeermächtigungen um 84.000 Euro vermindert. Sie belaufen sich jetzt auf 13.067.000 Euro.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die erforderlichen Kredite einerseits für die Finanzierung der Baukosten des Verwaltungsgebäudes in Sankt Vith (Schätzung 5.800.000 Euro) und andererseits für die Rücknahme des Erbpachtrechtes auf den neuen Sitz der Regierung in der Gospertstraße 42 Eupen (Schätzung 7.500.000 Euro), nicht im administrativen Haushalt aufgeführt sind.

Artikel 15 des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2009 erteilt die Ermächtigung für diese

beiden Projekte Ausgaben zu tätigen. Dieser Artikel ermächtigt die Regierung mittels alternativer Finanzierung die nominativ aufgelisteten Projekte zu subventionieren oder zu realisieren. Der genannte Artikel legt für die Projekte die Höchstgrenze der verfügbaren Kredite fest.

Der Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung erhöht die Grenze der gewährten Kredite für die Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in Sankt Vith von 4.800.000 Euro auf 5.800.000 Euro. Auf diese Weise kann die Zunahme der Kosten einerseits infolge Preisrevisionen und andererseits infolge der Erhöhung der Zwischenzinsen berücksichtigt werden. Überdies wurde die Liste mit Projekten in Artikel 15 mit dem Projekt des neuen Regierungssitzes in Höhe von 7.500.000 Euro ausbreitet.

Sobald die Anleihe konsolidiert wird und die Übergabe des Erbpachtrechtes unterzeichnet ist, muss der Gesamtbetrag von 13.300.000 Euro für die Berechnung des Nettofinanzierungssaldos berücksichtigt werden.

2.2.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Tabelle 8 : Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen

*in Euro * 1000*

OB	Bezeichnung	Ursprungshaushaltsplan 2009	1. Anpassung 2009	Entwurf 2. Anpassung 2009	Entwicklung %
01	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-	-	-	-
10	Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-	-	-	-
20	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	3.224	4.755	3.617	-23,93%
30	Unterricht, Ausbildung	7.348	8.065	4.607	-42,88%
40	Jugend, Bildung, Kultur, Sport, Tourismus	5.976	6.551	3.985	-39,17%
50	Beschäftigung, Gesundheit, Soziales	4.079	2.965	1.837	-38,04%

60	Schatzamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-	1.000	0	-100,00%
Total		20.627	23.336	14.046	-39,81%

Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich nicht auf Projekte die mittels alternativer Finanzierung realisiert werden.

Nach der zweiten Haushaltsanpassung belaufen die Verpflichtungsermächtigungen sich auf 14.046.000 Euro, eine Minderung um 9.290.000 Euro im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung.

Der Rechnungshof hat den am 21. Oktober 2009 aktualisierten Infrastrukturplan mit dem vorigen Infrastrukturplan vom 20. März 2009 verglichen. So konnte festgestellt werden welche wichtigen Projekte verschoben oder annulliert wurden.

Tabelle 9 – Entwicklung des Infrastrukturplanes

Zuweisung	Nr. Projekt	Umschreibung	20. März 2009	21. Oktober 2009	
20.00.72.10	2490	Kloster und Kapelle am Heidelberg : Dachsanierung	577.712	31.632	Saldo nicht mehr im Infrastrukturplan
	2499	Ternellumbauarbeiten Phase 2 Dienstleistungszentrum St Vith	245.863		nicht mehr im Infrastrukturplan
	3021	Zusatzarbeiten und Preisrevision		910.000	neu
20.14.63.21	1989	Gemeinde Kelmis : Bau eines Lagers	1.209.408	0	auf 2010 übertragen und bis 639.408 Euro gemindert
30.24.63.23	835	Gemeinde Butgenbach Primarschule Sporthalle	396.630	0	auf 2012 übertragen
	2549	Gemeindeschule Hauset : Ausbau Klassen	362.880	0	auf 2012 übertragen und auf 501.106 Euro erhöht
	2522	Schule Lontzen : Ausbau	748.590	0	auf 2010 übertragen und auf 827.277 Euro erhöht
30.24.72.10	2759	ACF Restaurierungsmaßnahmen	2.343.161	162.689	Saldo übertragen auf 2012
40.13.52.12	1679	Hubertussalle Lontzen : behindertengerechte Gestaltung und Umbau	311.995	0	übertragen auf 2010 und bis 273.257 Euro gemindert
40.13.63.21	1983	Gemeinde Kelmis : Instandsetzung Museum	231.000	0	Übertragen auf 2010

40.14.63.21	2879	Gemeinde Kelmis : Neubau Bibliothek	285.046	0	Übertragen auf 2010
40.16.52.12		Eine Reihe von Projekte	1.052.014	98.352	große Anzahl von Projekten auf 2010 übertragen
50.16.53.26	2323	Krankenhaus St-Vith : Bettenhaus und Preisrevision	176.591	0	auf 2010 übertragen
	2405	St Nikolaus Hospital Eupen Phase 2 Teil 4	353.338	0	auf 2011 übertragen
	2406	St Nikolaus Hospital Eupen Teil 5 Preisrevision	144.198	0	auf 2012 übertragen
60.12.01.05			1.000.000	0	annulliert
Total			<u>9.438.426</u>	<u>1.202.673</u>	
					eine begründete Minderung in Höhe von
					-8.235.753

2.2.3. Variable Kredite

Für die variablen Kredite werden die Ausgaben auf 7.183.000 Euro veranschlagt, d.h. eine Minderung um 300.000 Euro.

Diese Minderung hängt hauptsächlich mit den vorgesehenen Ausgaben für den Fonds zur Finanzierung rückzahlbarer Prämien, Kredite und Beteiligungen zusammen.

2.2.4. Realisierung der Politik zur Förderung der wirtschaftlichen Aktivität

Anlässlich der ersten Haushaltsanpassung 2009 hatte die Regierung die Ausrichtung einer Politik zur Förderung der wirtschaftlichen Aktivität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angekündigt.

Diese Politik kommt auf drei Ebenen zum Ausdruck. Der Rechnungshof hat den gemachten Fortschritt geprüft.

1) Maßnahmen im Rahmen der Sonderbeschäftigungsprogramme

Die nach der ersten Haushaltsanpassung 2009 in die Zuweisung 60.12.01.04 ‚Rücklage für Sonderbeschäftigungsprogramm‘ eingetragenen zusätzlichen nicht aufgliederten Mittel in Höhe von 500.000 Euro sind im Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2009 nicht mehr aufgeführt. Die Mittel dieser Rücklage werden im vorliegenden Entwurf nicht zugewiesen.

2) Zusätzliche 1.000.000 Euro Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des Infrastrukturprogramms

Im Entwurf zur zweiten Haushaltsanpassung 2009 wurden diese Kredite annulliert, ohne dass in einer Analyse des aktualisierten Investitionsplans diese Kredite neuen Projekten zugewiesen wurden.

3) Maßnahmen zur Verbesserung der Schatzamtlage verschiedener Vereinigungen

Zahlreiche von der Deutschsprachigen Gemeinschaft subventionierte Vereinigungen verfügen nicht über ein Betriebskapital. Dadurch gibt es wiederholt Schatzamtprobleme und müssen die Vereinigungen auf Bankkredite zurückgreifen. Um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wurden nach der ersten Haushaltsanpassung 2009 in der Zuweisung 60.00.81.00 ‚Finanzierungen und Beteiligungen in Unternehmen‘ 1.000.000 Euro zusätzliche variable Kredite vorgesehen. Gemäß der Absicht der Regierung können den Vereinigungen dank dieser variablen Kredite zinslose rückzahlbare Vorschüsse gewährt werden.

Aufgrund einer Analyse der Schatzamtbewegungen für den Fonds zur Finanzierung rückzahlbarer Prämien, Kredite und Beteiligungen hat der Rechnungshof festgestellt dass Ende Oktober 2009 noch keine Überweisung stattgefunden hatte. In den Fonds sind noch immer 1.000.000 Euro als Teil der Dotation eingespeist.

3. HAUSHALTSSCHÄTZUNGEN DER ANDEREN DIENSTE UND EINRICHTUNGEN DIE ZUM KONSOLIDIERUNGS-PERIMETER GEHÖREN

Die Haushaltsanpassungen der betreffenden Dienste und Einrichtungen sind gering.

Es gibt zusätzliche Einnahmen (200.000 Euro) für die Funktionsdotierung des DGG Gemeinschaftszentren und des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

4. HAUSHALTSSALDO

Aus der Tabelle 1 der Haushaltsausgleiche geht hervor, dass nach der zweiten Haushaltsanpassung 2009 ex ante das Haushaltsdefizit 2009 der Hauptverwaltung um 12.911.000 Euro erhöht wird. Dieses Defizit (zu finanzierender Bruttosaldo) beläuft sich letztendlich auf 22.916.000 Euro. Nach Abzug der Kapitaltilgungen für die Schuld (2.434.000 Euro), der Korrekturen für die Anschaffungen durch finanzielles Leasing und für die Rücknahme der Erbpacht (- 13.300.000 Euro) und der Korrekturen für die Verrichtungen der Klasse 8 (+ 1.700.000 Euro) beläuft sich der defizitäre Nettofinanzierungssaldo auf 32.082.000 Euro.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der DAG/DGG, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen Einrichtungen die zum Konsolidierungsperimeter gehören in Betracht gezogen werden, beläuft sich der (Brutto) Haushaltssaldo auf - 22.850.900 Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Schuldbegleichung (2.470.400 Euro⁷), der Korrekturen für die Anschaffungen durch finanzielles Leasing und für die Rücknahme der Erbpacht (- 13.300.000 Euro) und der Korrekturen für die Verrichtungen der Klasse 8 (+ 1.700.000 Euro) beläuft sich der konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf - 31.980.500 Euro.

Entsprechend dem am 1. Juni 2005 durch die interministerielle Konferenz für Finanzen und Haushalt verabschiedeten Abkommen, das durch den Beratungsausschuss der Regierungen des Föderalstaates, der Regionen und der Gemeinschaften vom 8. Juni 2005 bestätigt wurde, hatte sich die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 verpflichtet einen Haushaltsüberschuss von 460.000 Euro zu erwirtschaften. Laut Abkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde die Norm für den rekurrenten Betrag von 140.000 Euro übertragen, so dass für die

⁷ D.h. 2.434.000 Euro für die Tilgung der durch die Hauptverwaltung getätigten Anleihen, zuzüglich 14.400 Euro für die Tilgung einer durch das IAWM getätigten Anleihe in Höhe von 400.000 Euro und

Deutschsprachige Gemeinschaft für den oben erwähnten Zeitraum der zu erzielende Haushaltsüberschuss auf 320.000 Euro reduziert wurde. In Anbetracht der finanziellen und ökonomischen Krise werden aber die Verpflichtungen für die Norm 2009 de facto eingestellt so lange neue Normen nicht bestimmt werden.

Die Aufnahme einer Anleihe um den defizitären zu finanzierendem Bruttosaldo der Dienste der Hauptverwaltung zu finanzieren (- 22.916000 Euro), ist nicht vorgesehen. Dieses Defizit soll durch eine Entnahme aus dem Amortisierungsfonds in Höhe von 3.916.000 Euro und durch den Encours der Schulden am 31. Dezember 2009 in Höhe von 19.000.000 Euro abgedeckt werden.

Der vorliegende Entwurf ermächtigt dagegen die Regierung eine Anleihe für den Höchstbetrag von 13.300.000 Euro aufzunehmen um die Kosten in Bezug auf die Anschaffung des Verwaltungsgebäudes in Sankt Vith und die Rücknahme des Erbpachtrechtes auf das neue Regierungsgebäude zu finanzieren.